

Verkehrsordnung

Reg-Nr. 2023/003/TBA

| | |
|----------------|----------------------------------|
| Gemeinde, Ort: | Balterswil |
| Strasse, Weg: | Riesenbergstrasse, Wendeplatz |
| Antragsteller: | Gemeinderat |
| Anordnung: | Parkierungsverbot |
| Publikation: | ab 2. Februar 2023 (für 30 Tage) |

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Das Signal 2.50 "Parkieren verboten" mit Zusatz "ganzer Platz" wird gemäss Antrag vom 28. Oktober 2022 und Situationsplan vom 13. Oktober 2022 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Bichelsee-Balterswil eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 5. Januar 2023

Departement für Bau und Umwelt